

## **Bericht über das Zweite Dresdner Forum Prävention (12./13.05.2003)**

*Schmeisser, G.:*

*Berufsgenossenschaftliches Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG) D-01109-Dresden*

*Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften*

Das zweite Dresdner Forum Prävention hatte die „Zukunft der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung“, und zwar insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe, zum Thema. Es fand unter Beteiligung zahlreicher Vertreter des BMWA, der Länder, der Sozialpartner, aller Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltungen und Verwaltungen sowie der beteiligten Fachverbände statt. Seitens des HVBG waren sowohl die Vorsitzenden des Vorstandes sowie weitere Vorstandsmitglieder als auch die Hauptgeschäftsführung anwesend.

Der strategische Rahmen der Veranstaltung aus internationaler Sicht durch einen Vortrag der ILO zum Thema der Förderung der Kultur des Arbeitsschutzes in einer globalisierten Welt mit den sich aus internationalen Standards ergebenden nationalen Entwicklungen gesetzt.

Der Stand der Ausbildungssituation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung wurde sowohl bezüglich der Ausbildungssituation entsprechender Fachkräfte als auch des Standes der Realisierung in verschiedenen europäischen Ländern und im Vergleich hierzu in Deutschland beleuchtet. Hierzu berichteten Vortragende aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Belgien, Finnland, Frankreich, Österreich), aus Beitrittsaspiranten (Polen) und anderen Nachbarländern (Schweiz).

Das Überblicksreferat zur Situation der Qualifizierung zeigte im Bereich der Sicherheitstechnik eine große Variationsbreite hinsichtlich des Umfangs der Ausbildung. Insbesondere wurde deutlich, dass im Gegensatz zum handlungsorientierten Ansatz der neuen Ausbildung in Deutschland in den übrigen europäischen Ländern eine mehr themenorientierte Ausbildung durchgeführt wird. Die Weiterbildung von Ärzten zu Betriebsärzten hat demgegenüber zwar den Vorteil, dass hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung innerhalb der EU bestimmte zeitliche Mindestkriterien zu erfüllen sind, nämlich eine Dauer von 4 Jahren nach der Approbation zum Arzt, allerdings gibt es auch hier in verschiedenen Ländern der EU deutlich geringere Anforderungen, um die Tätigkeit als Betriebsarzt ausüben zu können.

Die Realisierung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung namentlich kleiner Betriebe stellt offensichtlich für alle Staaten eine Herausforderung dar, da in Europa im wesentlichen ein Kleinbetriebsstruktur vorherrscht, die zumindest organisatorisch das entscheidende Problem zu sein scheint. Dennoch werden bei aller Vielfalt der beschrittenen Wege auch identische strukturelle Merkmale erkennbar.

Zwei grundsätzliche Möglichkeiten der Betreuung wurden für kleine Betriebe beschrieben. Die eine Variante legt auch für diese fest, dass die Betreuung mit definierten Mindest-Zeitumfängen jährlich durchgeführt werden muss. Aus deutscher Sicht stößt dieses Modell aber in sehr kleinen Betrieben an die Grenzen seiner Machbarkeit und damit seiner Wirksamkeit. Die andere Variante setzt in den Ländern, in denen sie als Modell angewandt wird, auf eine Stärkung der eigenverantwortlichen Entscheidung des Arbeitgebers auf der Basis vorhandener Entscheidungskompetenz; diese Kompetenz muss aber erst durch entsprechende, in regelmäßigen Abständen zu wiederholende Informationsveranstaltungen zum Arbeitsschutz hergestellt werden. Weiterhin ist eine kontinuierliche Gefährdungsermittlung und -bewertung Grundlage für eine sich hieraus ergebende bedarfsgerechte Hinzuziehung von externem Expertenwissen. Zum Teil wurde deutlich gemacht, dass es eine so genannte „Null-Gefährdung“ nicht gibt. In Frankreich liegt – im Gegensatz zu den anderen Staaten – die Federführung der Betreuung in den Händen der Arbeitsmedizin. Dennoch sehen alle Länder eindeutige Vorzüge in einer fachübergreifenden

interdisziplinären Aufgabenerfüllung. Weitgehende Übereinstimmung gab es zu den Aspekten „qualitätsgesicherte“ und „nachhaltige“ Betreuung.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich Deutschland mit der derzeit im Fachausschuss „Organisation des Arbeitsschutzes“ stattfindenden Diskussion zur Straffung der vorhandenen Betreuungskonzepte der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, die im zweiten Teil des Forums von mehreren Berufsgenossenschaften vorgetragen und anschließend erörtert wurden, auf einem Weg befindet, der auch im europäischen Raum beschritten wird.